

# **Fakultät Sozialwesen**

## Rahmenplan für die praktische Ausbildung

### Ausbildungsplan

### „Kinder- und Jugendarbeit“

## Ausbildungsplan „Kinder- und Jugendarbeit“

### Allgemeine Hinweise:

Der vorliegende Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung zur Sozialpädagogin Bachelor of Arts (B.A.) / zum Sozialpädagogen Bachelor of Arts (B.A.) ist gedacht für Arbeits- und Tätigkeitsfelder wie: Häuser der Jugend, Jugendzentren, Jugendfarmen, betreute Abenteuerspielplätze, Jugendverbandsarbeit, Jugendpflege, Jugendbildungsstätten, Jugend- und Kinderarbeit in Kirchengemeinden, Kinderhäuser u. a.

Der Ausbildungsplan ist Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit. In der Handhabung des Ausbildungsplanes ist so vorzugehen, dass unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben der Einrichtung und der Erfordernisse der Praxisstelle einerseits und des Ausbildungsstandes des Studierenden andererseits ein konkreter Einsatzplan erstellt wird.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann flexibel gestaltet werden, wobei Wert zu legen ist auf Vollständigkeit der Inhalte in der gesamten Ausbildungszeit. Der jeweils individuelle Ausbildungsplan sollte so aufgebaut sein, dass der Studierende zunächst einfachere Aufgaben übertragen bekommt. Mit wachsender persönlicher und fachlicher Kompetenz sollte der Studierende selbstständiger arbeiten können und komplexere Aufgaben übertragen bekommen.

Zu Beginn der einzelnen Praxisphasen wird mit dem Studierenden ein individueller Arbeits- und Einsatzplan erstellt, der sich am vorliegenden Ausbildungsplan orientiert. Am Ende einer Praxisphase werden in einem ausführlichen Gespräch die vom Studierenden gemachten Fortschritte bzw. erreichten Lernziele reflektiert.

Die Praxisanleitung wird durch einen zu Beginn der Ausbildung zu benennenden Anleiter bzw. eine Anleiterin übernommen. Diese Anleiterin/dieser Anleiter sollte nach Möglichkeit den Studierenden während der gesamten Ausbildung begleiten. Nach bisheriger Erfahrung sind regelmäßige wöchentliche Gespräche zwischen Anleiter/Anleiterin und Studierendem notwendig; diese Gespräche können in der Regel nicht durch die üblichen Teambesprechungen ersetzt werden.

In der 3. Praxisphase kann vom Studierenden nach Absprache eine Pflichtwahlstation in einem anderen Arbeitsfeld belegt werden. Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellt der Studierende seine Bachelorarbeit; diese Aufgabe muss bei seinem Einsatz und in seiner Anleitung berücksichtigt werden.

Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen dienen der Orientierung des Anleiters/der Anleiterin.

Ausbildungsplan: 1. Praxisphase

---

Praktische Ausbildung

1. Kennen lernen der Einrichtung, Kennen lernen der Besucher
  - 1.1 Mitarbeit im offenen Bereich, Kontaktaufnahme mit den Besuchern durch z. B.: Mitarbeit im Jugendcafé, Kickern, Tischtennisspielen, informelle Gespräche
  - 1.2 Mitarbeit an Einzelaktionen wie z. B.: Konzerte, Tag der offenen Tür, Erstellen von Informationsmaterial, Feste, soziale Aktionen
  - 1.3 Teilnahme an Sitzungen von Gremien wie z. B.: Jugendhausrat, Elternbeirat, Jugendring, Trägerverein u. a.
  - 1.4 Teilnahme an Teamsitzungen, Supervision
2. Erlernen des Umgangs mit Medien und Maschinen
  - Erarbeiten von Werktechniken und Spielen wie z. B.: Werken mit Holz, Emaillieren, Arbeiten mit Ton, Batiken Fotografieren und Arbeit in der Dunkelkammer, Versorgen von Tieren, Anlage eines Gartens, New Games
3. Geschäftsverteilung, Kontenführung Schriftverkehr, Aktenplan
  - 3.1 Bedienung der bürotechnischen Hilfsmittel: PC, Fotokopierer, Fax u. a.

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Kennen lernen der Konzeption der Einrichtung:
  - Kennen lernen des Organisations-schemas der Einrichtung
  - Kennen lernen der Funktion der einzelnen Arbeitsbereiche wie: Offener Bereich Gruppenarbeit, Einzelveranstaltung, usw.
  - Analyse des Einzugsbereiches der Einrichtung und der Besucherstruktur
- 1.1 Reflexion der eigenen Kontaktfähigkeit, der eigenen Kommunikationsfähigkeit, der eigenen Rolle gegenüber den Besuchern
  - Reflexion möglicher Verhaltensweisen in Konfliktsituationen (Schlägerei, Diebstahl, Verstoß gegen das BTM-Gesetz)
  - Rechtliche Aspekte der Arbeit und Folgerungen für das pädagogische Handeln wie: Aufsichtspflicht, Verschwiegenheitspflicht, Jugendschutzgesetz, Hausrecht, versicherungsrechtliche Bestimmungen, feuerpolizeiliche Bestimmungen, presserechtliche Bestimmungen, urheberrechtliche Bestimmungen, BTM-Gesetz
- 1.2 Pädagogische Funktion von Einzelveranstaltungen
  - Organisation und rechtliche Grundlagen der Einzelveranstaltung
- 1.3 Kennen lernen der Aufgaben (nach Geschäftsordnung und Satzung) und der Arbeitsweise der bestehenden Gremien
  - Rechtsform und Satzung des Trägers
  - Mitgliedschaft in Verbänden
  - Bezuschussung

Ausbildungsplan: 1. Praxisphase

---

Praktische Ausbildung

Praxisbegleitende Information und Reflexion

- 1.4 Die Funktion der Rollenverteilung im Team; Durchdenken der eigenen Rolle im Team, der Rolle der anderen Berufsgruppen in der Einrichtung und der Form der Kooperation mit ihnen
2. Die Bedeutung der kulturellen Jugendbildung

Praktische Ausbildung

1. Mitarbeit im offenen Bereich
2. Teilnahme an Gruppenaktivitäten wie z.B.: Werkgruppen, Themenzentrierte Gruppenarbeit, Wochenendmaßnahmen, Schulung für Ehrenamtliche
3. Vorbereitung, Planung, Durchführung von Gruppenarbeit unter Anleitung (z. B.: Fotogruppe, Werkgruppe u. a.)
4. Vorbereitung, Planung, Durchführung von Einzelaktionen unter Anleitung wie z. B. Kinderfest, Kurzfilmtage, soziale Aktion, Rallye, Bazar u. a.
5. Kennen lernen der im Stadtteil tätigen sozialen Dienste und der Kooperation mit ihnen
6. Übernahme der Beratung eines Besuchers unter Anleitung
  - 6.1 Im Rahmen der Beratung ggf. Kontaktaufnahme zu weiteren Institutionen: Schule, Jugendamt, Drogenberatungsstelle u. a.
  - 6.2 Teilnahme an Hausbesuchen und Gesprächen mit den Eltern
7. Mitarbeit bei Teamsitzungen
8. Kennen lernen des Stellenplans, Haushaltsplans, der Rechnungsführung der Einrichtung
  - 8.1 Kennen lernen der Arbeit des Trägers: Organisation, Haushalt, Aufgaben, Personal, Trägerorgane

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Bedingungen einer kommunikations- und aktionsfördernden Gestaltung des offenen Bereiches wie z. B.:
  - relative Offenheit der Spiel- und Materialangebote; Möblierung, Beleuchtung, Farbe; Wandzeitungen, Informationsbretter; Ausstellung und Benutzung von Produkten der Besucher u. a. m.
2. Beobachtung von Interaktion in Gruppen
  - die Intervention des Gruppenleiters
  - auffällige Verhaltensweisen von Gruppenmitgliedern und Möglichkeiten einer angemessenen Reaktion
3. Reflexion der Interaktion in der Gruppe und der eigenen Intervention
  - Reflexion des Zusammenhangs von Programmstruktur und sozialer Interaktion
4. Ziele und Lernziele von Einzelaktionen und Folgerungen für die Programmplanung
  - Finanzierungsmöglichkeiten der Aktionen
  - rechtliche Aspekte
5. Gemeinwesenorientierung und Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit
6. Prinzipien der sozialen Einzelfallhilfe
  - Aspekte einer methodischen Gesprächsführung
  - die Bedeutung des äußeren Rahmens für ein Gespräch
  - Reflexion über den Verlauf des Gesprächs: eigener und fremder Anteil, emotionaler und inhaltlicher Anteil, Gesprächsergebnis

---

Praktische Ausbildung

Praxisbegleitende Information und Reflexion

6.1 Information über die Hilfemöglichkeiten weiterer Institutionen: Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt und Kennen lernen der gesetzlichen Grundlagen der Arbeit dieser Institutionen: KJHG, JGG, BSHG u. a.

6.2 Reflexion des Gesprächsverlaufs

Ausbildungsplan: 3. Praxisphase – Pflichtwahlstation (s. Anhang)

Ausbildungsplan: 4. Praxisphase

---

Praktische Ausbildung

1. Mitarbeit im offenen Bereich
  - 1.1 Umgehen mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
  - 1.2 Regelung von Konflikten
2. Selbstständige Arbeit mit einer Kinder- oder Jugendgruppe mittels eines besonderen Mediums (Werken, Töpfern, Fotografieren)
3. Mitarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitmaßnahmen wie z. B.: Tagesausflüge, Wochenendfahrten, Freizeiten
4. Führen von Beratungsgesprächen bei Problemen wie z. B.: Arbeitslosigkeit, Schullaufbahn, Ausbildungsfinanzierung, Wohnungsfragen, Arbeitsverhältnis
5. Erstellung des Praxisberichtes

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten
  - Möglichkeiten der Regelung von Konflikten
  - Reflexion des eigenen Verhaltens im Konfliktfall
2. Aspekte methodischen Handelns in der Gruppenarbeit
  - Möglichkeiten des Festhaltens von Beobachtungen in der Gruppe
  - Reflexion des Verhaltens der Gruppenmitglieder
3. Ziele von Freizeitmaßnahmen, Bezuschussung, Aufsichtspflicht, Programm, Material, ehrenamtliche Mitarbeit, Möglichkeiten der Nachbereitung
4. Bedingungen und Aspekte eines „guten“ Beratungsgesprächs
  - 4.1 Erarbeitung der Rechtsinformationen
5. Reflexion der Erfahrungen der Praktika 1-4
  - 5.1 Beratung bei Erstellung eines Praxisberichtes

Praktische Ausbildung

1. Vertiefung in einen Arbeitsschwerpunkt je nach den Bedingungen der Einrichtung
  - Die Arbeit in einem solchen Schwerpunkt sollte vom Studierenden selbstständig vorbereitet, geplant, durchgeführt und abgeschlossen werden
  - Bei Maßnahmen, die nicht in drei Monaten abgeschlossen werden können oder sollen, gehört zur Planung die Frage: Wie, von wem kann die Maßnahme weitergeführt werden?
  - Beispiele für mögliche Arbeitsschwerpunkte
- 1.1 Arbeit mit einer besonderen Zielgruppe wie z. B.: Ehrenamtliche, Auszubildende, ausländische Jugendliche, Drogengefährdete, Mädchen (Mädchenarbeit), Jungen (Jungenarbeit)
- 1.2 Gruppenarbeit mit einem besonderen Medium z. B.: Film, Theater, Pflanzen, Holz, Foto, Siebdruck, Computer, Video, Musik, Tanz, darstellendes Spiel ...
- 1.3 Gesellschafts- und kommunalpolitische Arbeit mit Jugendlichen z. B.: Durchführung sozialer Aktionen, Unterstützung des Jugendrates, themenorientierte Gesprächskreise, ökologische Aktionen
- 1.4 Zusammenarbeit mit Eltern
- 1.5 Öffentlichkeitsarbeit z. B.: Flugblätter, Wandzeitung, Tag der offenen Tür, Infoveranstaltungen für Lehrer, Eltern, Polizei

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Programmplanung nach sozialen, inhaltlichen, methodischen, materiellen Aspekten
  - Überlegung, ob die Arbeit in diesem Schwerpunkt Grundlage der Bachelorarbeit werden soll
- 1.1 Erarbeitung der Bedingungen der realen Existenz und der Bedürfnisse der besonderen Zielgruppe z. B.: Ausländerrecht, Sozialisation ausländischer Jugendlicher, die Lage von Behinderten  
Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten und Kennen lernen von Programmen anderer Institutionen z. B.: Therapieformen für Drogenabhängige, Finanzierung von Deutschkursen für Ausländer
- 1.1. Die Eigengesetzlichkeit des Mediums
  - Möglichkeiten und Bedingungen des sozialen Lernens beim Umgang mit den speziellen Medien
  - Reflexion persönlicher Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Medien
  - Beispiele „gelungener“ Medienarbeit
- 1.2. Konzepte, Didaktik und Finanzierung politischer, sozialer, ökologischer Jugendbildungsarbeit
- 1.3. Funktion, Inhalte und Methoden der Elternarbeit
- 1.4. Rechtliche Bestimmungen
  - Zielsetzung der Öffentlichkeitsarbeit
2. Information über Grundzüge des Haushaltssachen- und Rechnungswesens



Ausbildungsplan: 5. Praxisphase

---

Praktische Ausbildung

2. Selbständige Übernahme von  
Verwaltungsarbeit wie z. B.:  
Rechnungsführung, Anschaffungen,  
Abschreibungen, Planung der  
Mittelverteilung
3. Erstellen der Bachelorarbeit  
(bzw. 6. Praxisphase)

Praxisbegleitende Information und Reflexion

3. Unterstützung bei Erstellung der  
Bachelorarbeit  
(bzw. 6. Praxisphase)

Praktische Ausbildung

1. Selbständige Arbeit in einem Schwerpunkt  
(siehe 5. Praxisphase)
2. Mitarbeit im offenen Bereich nach Dienstplan
3. Selbständige Vertretung der Einrichtung im Gremium (sofern das möglich ist: z. B.: Jugendring, Arbeitsgemeinschaften, Ausschüssen)
4. Vorbereitung und Leitung von Teambesprechungen
5. Mitwirkung bei Stellenausschreibungen
- 5.1 Teilnahme an Bewerbungsgesprächen
6. Begleitung von Kurzpraktikanten unter Anleitung
7. Durchführung einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Schwerpunkt entsprechend ( siehe 5. Praxisphase)
2. Besprechung auftauchender Probleme
3. Satzung und Zielsetzung des Gremiums. Zielsetzung der eigenen Einrichtung
4. Reflexion über Inhalte und Ablauf der Teambesprechungen
5. Tarifrechtliche Bestimmungen
- 5.1 Reflexion der beruflichen Lage der Sozialarbeiter (tarifliche Eingruppierung, Arbeitszeit, Interessenvertretung, Berufsperspektiven des Jugendarbeiters, Fortbildungsmöglichkeiten)
6. Erstellung eines Ausbildungsplanes für Kurzzeitpraktikanten
7. Planung einer Schulung für Ehrenamtliche
8. Gesamtreflexion der Praxis, Funktion, Chancen und eigener Anspruch an die Offenenarbeit  
- Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen für die Praxisanleitung, den Praxisplan, das Theoriestudium